

# Demokratisches Wochenblatt.

Organ der deutschen Volkspartei.

No. 28.

Leipzig, den 11. Juli.

1868.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich bei allen deutschen Postanstalten sowie hier am Plage einschließlich Bringerlohn 12 1/2 Ngr.; einzelne Nummern 1 Ngr. Abonnements für Leipzig nehmen entgegen die Herren M. Dolge am Markt, G. Reichert Hainstraße 27, G. Hofmann Brühl 40, G. Dehler Neumarkt 6, G. Richter Peterssteinweg 7, Leipziger Consumverein Universitätsstraße und die Expedition d. Blattes G. W. Volkrath Windmühlenstr. 14. Für Dresden Filialexpedition F. W. Grellmann Ballstraße 10. Agent in London für England, Indien, China, Japan, Australien, Südamerika etc. die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 24 Brook Street, Grosvenor Square, London.

Inhalt: Politische Uebersicht. — Die alten Parteien des sächsischen Verfassungskampfes. — Der Anfang vom Ende in Frankreich. — Aus Deutsch-Oesterreich. — Aus England.

## Politische Uebersicht.

„Zuchtruhe des übermüthigen Oesterreich und Rächer des preussischen Rechts“ wird Graf Bismarck auf dem Denkmal genannt, welches der „dankbare Bürger“ Graf Limburg-Styrum zu Großpeterwitz in Schlessen ihm hat setzen lassen. Ein hübscher Scherz. Nun, dem „übermüthigen Oesterreich“ ist die „Zuchtruhe“ sehr gut angeschlagen, — aber das „preussische Recht“? Wo ist es? Und warum zeigt der gestrenge Herr Graf nicht einmal die „Zuchtruhe“ dem wahrhaftig „übermüthigen“ Frankreich? Doch wir vergessen — er hat ja, wie uns Bamberger jüngst belehrte, „eine grundsätzliche Abneigung gegen einen Krieg mit Frankreich.“

Das sogenannte „Nothgewerbegesetz“ — das kärgliche Produkt der letzten Reichstagsession — hat schließlich doch die Zustimmung der preussischen Regierung erhalten, und wird für alle Länder des Nordbunds in Kraft treten, für alle, mit Ausnahme Mecklenburgs, dessen Regierung ihre Einwilligung versagt hat; und außer für militärische und polizeiliche Zwecke existirt bekanntlich im Nordbund eben so wenig eine „Einheit“, als weiland im deutschen Bund. Da die übrigen norddeutschen Kleinstaaten, namentlich Sachsen, schon längst alle Bestimmungen des „Nothgewerbegesetzes“ weit überholt haben, so ist dasselbe bloß für Preußen als ein Fortschritt zu betrachten, welches im Jahr des Heils 1868 ungefähr, nicht ganz so weit kommt, wie Oesterreich im Jahr 1859. Natürlich wird das die nationalliberalen Schönfärber der Bismarck'schen Wirthschaft nicht verhindern, Preußen nach wie vor den „Intelligenz-“ und „Culturstaat“, Oesterreich dagegen den „zurückgebliebenen Pfaffenstaat“ zu nennen.

Auch der Umstand wird sie nicht daran hindern, daß die Waffen, denen es in Oesterreich zu warm, oder richtiger zu heiß geworden ist, allen Ernsts daran denken, sich in die ihnen besser zusagende preussische Atmosphäre zu begeben, und mit der „protestantischen Vormacht“ ein Compagniegeschäft zu machen.

Weniger gut, als dem „Nothgewerbegesetz“ ist es dem einzigen politischen Ei ergangen, das die Nationalliberalen im „Zollparlament“ gelegt und mit so lautem Triumph-Gegacker begrüßt haben. Wir meinen den „Bamberger'schen Antrag“.

Derselbe ist vom Zollbundesrath als „Competenzüberschreitung“ in den Papierkorb geworfen worden, ohne daß sich auch nur Eine Stimme für ihn erhoben hätte. Etwas auffallend, und wohl bloß aus den kiglichen Beziehungen zu Frankreich erklärlich ist dieß allerdings, da Graf Bismarck bekanntlich bei Diskussion des Antrags mit großer Heftigkeit die Competenz des Zollparlaments betonte. Es war damals, als er sagte, daß ein Appell an die Furcht keinen Widerhall fände in deutschen Herzen. Vielleicht glaubt der Herr Graf nicht mehr an sein „deutsches Herz“.

Das Kieler Kreisgericht verurtheilte neulich einen jungen Mann zu 2 monatlichem Gefängniß, weil er einen Unteroffizier in einer Schlägerei verhindert hatte, einem Betrunknen mit dem Säbel den Kopf zu spalten! So gewinnt Preußen die annectirten Schleswig-Holsteiner.

In Berlin hat man bloß die „verführten“ hannoverschen „Hochverräther“ „begnadigt“, die „Verführer“ aber müssen fortziehen. Den „Begnadigten“, lauter unbemittelten Leuten, gab man kein Reisegeld, so daß sie nur unter den größten Entbehrungen in die Heimath gelangen konnten. — Zwei hannoversche Dienstmädchen, die das Kukuklied in Gehörweite eines Unteroffiziers sangen, wurden zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Den preussischen Soldaten in Hannover ist es bei Strafe dreitägigen Arrests verboten, irgend etwas bei einem Krämer zu kaufen, der während des königlichen Besuchs keinen schwarzweißen Enthusiasmus zur Schau stellen wollte. — Der Aktiengesellschaft, welche die „Deutsche Volkszeitung“ in Hannover gründete, ist vom preussischen Ministerium die Genehmigung versagt worden. So gewinnt Preußen die annectirten Hannoveraner.

Die annectirten Kurhessen gewinnt es durch Maßregeln wie die famose Polizeiverordnung betr. die Frage über eheliche oder uneheliche Geburt. Nach den Jeremiaden der echt annexionistischen „Morgenzeitung“ zu schließen, läßt die Wirkung nichts zu wünschen übrig. Es zeigt sich dieß auch in den kolossalen Prügeleien, die seit einiger Zeit in Kassel zwischen den kurhessischen und altpreussischen Soldaten die — „Bundesliebe“ bethätigen, und wobei die beiderseitigen Schlachtrufe lauten: „Bismärcker“ und „blinde Hessen“.

Wie gründlich man endlich die annectirten Nassauer gewonnen hat, das erhellt aus folgender Aeußerung:

„Um die Annexion an Preußen populär zu machen, hatte man Vergleichen der Steuerlast in Nassau und in Preußen ange stellt und dem Volke eine große Erleichterung versprochen. Man hätte damals schon wissen können, daß der Staat Preußen ungeheure Summen brauche, daß Preußen die stärkste Militärmacht präsent halte,

daß die ungeheuren Ausgaben auch eben solche Einnahmen notwendig machen, daß aber die Einnahmen aus dem Säckel des Volkes genommen werden müßten. Es wurde gegen unser Justizwesen mit seinen gewaltigen Kosten, gegen das Forstwesen, gegen alle Zweige der Verwaltung mit Recht agitirt, aber man hätte nicht dagegen die preussischen Einrichtungen als trefflich preisen sollen. Die Annexion erfolgte, dann der Wollenbruch der Verordnungen, Vermehrung der Steuerlast, Steigerung aller der Mißstände, welche man bei Nassau getadelt. Gegen die Kosten der neuen Justizpflege erschienen die nassauischen Taxen sehr unbedeutend; vor Allem wurden die Gebühren der Advokaten bedeutend gesteigert. Hierin fand nun das Volk den Grund der ganzen Agitation. Täuschung führt nie zum Segen; durch die falschen Erwartungen mußte das Volk, als es die Täuschung erkannte, gegen die Parteiführer erbittert werden; zugleich aber mußte dieses Verfahren Mißstimmung gegen das neue Regiment erzeugen. Das Verfahren hat die Verschmelzung mit den älteren Provinzen erschwert."

So schreibt das Organ der nassauer Nationalliberalen, der „Rheinische Courier“. Die Niederlage bei der jüngsten Bürgermeisterwahl scheint ihnen die Augen geöffnet zu haben — auf wie lange? Der „man“, welcher das nassauer Volk wissentlich getäuscht und ins preussische Netz gelockt hat, das sind beiläufig dieselbigen Nationalliberalen, die jetzt den obigen Nothschrei ausstoßen.

Der jüngste Versuch Preußens, Großmacht zu spielen, ist kläglich gescheitert. Für die berühmte „Marine“ sollte in Costa Rica eine Station erworben werden; die Unterhandlungen waren auch schon ziemlich weit gediehen, als die amerikanische Regierung sich ins Mittel legte und auf Grund der „Montro-Doktrin“ („Amerika für die Amerikaner“) einen ablehnenden Bescheid hervorrief. Jetzt möchte die offiziöse Presse den gescheiterten Versuch für das eigenmächtige Vorgehen eines Schiffskapitäns ausgeben. —

Ueber den Ausgang des württembergischen Wahlkampfes liegen noch keine Nachrichten vor. Die Volkspartei hat jedenfalls ihre Schuldigkeit gethan, und eine bewundernswürdige Thätigkeit entwickelt. —

Es wird jetzt versichert, die bayerische Regierung sei mit einem Südbundprojekt hervorgerückt. „Das Projekt“, so lautet eine halbamtliche Notiz, „nähert sich in vielen Punkten dem Compromisse zwischen Oesterreich und Ungarn, namentlich in allem, was die gemeinsamen Angelegenheiten und die Delegationen angeht. So werden gewisse Angelegenheiten, welche gemeinsam die vier theilhaftigen Staaten angehen, von Delegirten behandelt werden, deren Ernennung den vier Kammern derselben zusteht. Der Plan ist vom Fürsten Hohenlohe nach vorheriger Uebereinkunft mit Freiherrn von Barnbüler aufgestellt worden. Württemberg hat das Projekt en bloc angenommen; doch liegt es zur Zeit noch den Höfen von Darmstadt und Karlsruhe vor.“ Wir wissen aber, daß der Karlsruhe Hof, der völlig unter preussischem Einfluß steht, keinen Südbund will; und es ist auch bemerkswerth, daß der württembergische Minister Mittnacht sich in einer Wahlrede gegen einen Südbund erklärte. —

Das Wiener Schützenfest verursacht den Großpreußen viel Kopfschmerzen: ein deutsches Nationalfest in Wien, das ja nicht zu Deutschland gehört, ist freilich etwas — unpassend. Unter der Hand hat man von Berlin aus bei dem Festcomite Schritte gethan und von diesem die Antwort erlangt, es werde keine „partikularistischen“ Tendenzen begünstigen. Aber das ist gerade das Bedenkliche, daß eine gesamtdeutsche Kundgebung beabsichtigt ist. —

Die päpstliche Allokution hat eine „scharfe Note“ Beuß's veranlaßt und wird von dem österreichischen Volk nach Verdienst abgefertigt. Eine große Arbeiterversammlung hat bereits kräftig gegen die Annahmung des römischen Stuhls protestirt; ebenso der Wiener Gemeinderath, und überall regt es sich in

ähnlichem Geist, während für das Pfaffenthum sich nirgends eine Stimme erhebt. Wir empfehlen diese Thatsache denen zur Beherzigung, die seit Jahrzehnten das österreichische Volk als durch und durch „verdummt“, von den Pfaffen geknechtet, hinzustellen bemüht sind. In Wien glaubt man beiläufig dahinter gekommen zu sein, daß Preußen, welches jetzt trotz seines „protestantischen Berufs“ recht eifrig um die Gunst der Römlinge buhlt, den Papst zu der Allokution veranlaßt habe.

Die österreichische Regierung hat die Beurlaubung von 36,000 Soldaten angeordnet. Im Fall eines Kriegs stünden dieselben natürlich sofort wieder zur Verfügung; einstweilen wird aber dem Lande eine namhafte Erleichterung verschafft.

Ueber die Verhandlungen mit den Tschechen lauten die Nachrichten widersprechend; jedenfalls sind sie nicht gescheitert, wie die Freunde Preußens behauptet haben. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß ein in Nancy befindliches polnisches Emigrationscomite dem „Bulletin International“ schreibt, mehrere polnische Flüchtlinge, darunter Microslawki, hätten mit dem Tschechen Joseph Frycs, der 1866 im preussischen Sold stand, „einen Vertrag abgeschlossen, um in Prag eine Insurrektion ins Werk zu setzen“. —

In der Schweiz wird die direkte Gesetzgebung des Volkes rasch zur Wahrheit. Dem Beispiel Zürichs folgt jetzt der ehemals so aristokratische Kanton Bern. Regierungsrath Weber, welcher ein eifriger Verteidiger der Erweiterung der Volkrechte ist, hat die Initiative ergriffen und bereits seinen Kollegen folgenden Gesetzentwurf zur Berathung und Vorlage im großen Rath vorgelegt: „1) Alle Gesetze sind dem Volke zur Annahme oder Verwerfung zu unterstellen. In jedem Gesetz sind die Bestimmungen speziell zu bezeichnen, deren Vollziehung durch ein Dekret des großen Raths oder durch eine Verordnung des Regierungsraths zu ordnen ist. 2) Die Finanzverwaltung ist durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Auf einen Finanzplan gegründet, welcher eine Periode von wenigstens 10 Jahren umfaßt, soll das Gesetz enthalten: a) einen summarischen Voranschlag der jährlichen Bedürfnisse des Staatshaushaltes; b) einen vollständigen Amortisationsplan der Staatsschulden; c) einen summarischen Voranschlag der ordentlichen Jahreseinnahmen; d) die Steuerquoten. Dieses Gesetz ist jeweilen im ersten Jahr einer neuen Verwaltungsperiode einer Revision zu unterstellen. Außerordentlich kann eine Revision durch den großen Rath beschlossen werden. 3) Die Abstimmung über die im Laufe des Jahres erlassenen Gesetze findet ordentlicher Weise in den Monaten April oder Mai statt, außerordentlich wann es der große Rath bestimmt. 4) Dieses Gesetz wird dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt.“

Der Pariser Korrespondent der „Indépendance Belge“ schreibt, daß in allen Klassen der französischen Gesellschaft das Mißbehagen sehr groß ist, daß alles unzufrieden und voll Unruhe. „Das Gefühl ist allgemein, daß dem Kaiserthum nur der Krieg als Mittel der Selbsterhaltung bleibt; man weiß dabei, daß der Kaiser den Krieg fürchtet und das Land den Frieden will. Zwanzig Jahre denselben Mann an der Spitze des Staates zu sehen, heißt den heutigen Galliern zu viel zugemuthet. Sie schreien wie jener deutsche Philister: Es muß anders werden! und scheuen doch vor jeder kleinen Bewegung zurück.“ — Das französische Budget, das jetzt den Kammern vorliegt, beträgt für dies Jahr die kleine Summe von 1800 Millionen Franken. Diese decken zu helfen, ist die Anleihe bestimmt. Seit 1852 bis heute, sagen die „Débats“, hat Frankreich 4 Milliarden (vier tausend Millionen) geborgt, also im Durchschnitte jährlich 250 Millionen. Die Steuerzahler haben demnach jedes Jahr 8 Millionen Rente

mehr als das Vorjahr beizusteuern gehabt. Das führt mit Nothwendigkeit zum Bankrott, oder, (was die „Débats“ allerdings nicht sagen können,) zum Sturz des heutigen Regiments.

Die französischen Budgetdebatten sind sehr stürmisch. Das Wort Jules Favre's: Frankreich ist nicht reich genug, das Kaiserreich zu bezahlen, hat eine gewaltige Aufregung in dem offiziellen Sumpf hervorgebracht. Aber die Finanzerrüttung ist so groß, der nahende Ruin auch dem blödesten Auge so sichtbar, daß selbst Redner der sonst so gefügigen Kammernmajorität einen Theil der Wahrheit enthüllen. — Thiers hat wieder „eine große Rede“ gehalten und sich darin viel mit deutscher Politik beschäftigt; er ist mit dem preussischen Einheitsstaat unzufrieden und wünscht uns das alte Bundesland zurück. Ein frei geeintes Deutschland kann der alte bankrotte Diplomat nicht begreifen. Sein Zorn gegen Preußen ist indeß offenbar ein erheuchelter; denn Thiers weiß so gut wie wir, daß Frankreich nach 1813 zu keiner Zeit einen solchen Einfluß auf die deutschen Verhältnisse ausgeübt hat, als seit dem Gelingen des preussischen Staatsstreichs von 1866. Mittlerweile wird der Oppositionsgeist in Frankreich von Tag zu Tag mächtiger; auf Grund des neuen, obschon äußerst reaktionären Preßgesetzes sind viele unabhängige Blätter entstanden, denen die Regierung durch Confiscationen und sonstige Polizeimaßregeln das Lebenslicht auszublafen sucht. —

Nach einem Telegramm aus Madrid hat die spanische Regierung ein halbes Duzend Generale verhaften lassen. Also ein neuer Staatsstreich vollbracht, oder eine neue Revolution im Anzug, oder Beides! —

Auf die Zustände des italienischen Einheitsparadieses wirft die Rede des Ministers Cadorna über die Criminalstatistik im Gebiet von Ravenna ein grelles Schlaglicht. „Ich habe“, sagt der Minister, „zur Feststellung der gegenwärtigen Lage, die Zahl und die Qualität der Delikte und Verbrechen erhoben, welche in jener Stadt und Provinz seit dem letzten 1. September bis zum letzten 31. Mai d. J. begangen wurden. Jene Provinz hat 209,512 Einwohner. Ich habe nun gefunden, daß in dem genannten Zeitraume 64 Morde (Sensation), 237 Raubansfälle, 110 Schlägereien und Verwundungen, 481 Diebstähle und Gaunereien, 5 Brandstiftungen, 11 Empörungen gegen die öffentliche Macht stattgefunden haben. Zähle ich hierzu die weniger schweren Vergehen, so ergibt sich vom 1. September bis zum 31. Mai d. J. die Totalanzahl von 1119 Vergehen“. (Allgemeine Bewegung.) Der Minister zog dann eine Parallele mit der Provinz Bologna, welche die doppelte Seelenzahl der Bevölkerung hat. Er fand, daß dort in demselben Zeitraume bloß 7 Morde, 114 Straßenraube, 53 Schlägereien mit Verwundungen, 395 Diebstähle und Gaunereien, 2 Brandstiftungen und 5 Widersehllichkeiten gegen die öffentliche Macht vorkamen, so daß in der Provinz Bologna im Ganzen die Zahl von 610 Delikten sich ergibt.

Wir dürfen hier nicht verschweigen, daß Ravenna Jahrhunderte lang unter päpstlicher Mißregierung seufzte. Aber es gehört schon seit 7 Jahren zum Königreich Italien, und hätte die italienische Regierung statt ihrer Landgier zu fröhnen, und ihre Kräfte an Durchführung der „strammsten“ Centralisation zu verschwenden, das Wohl des Volkes im Auge gehabt, so wären solche Greuel einfach unmöglich. —

Ein Franzose, Jules Bullot, der als begeisterter Philhellene den „Befreiungskampf“ der Kandioten mitgemacht hat, veröffentlicht seine Erlebnisse und Erfahrungen in einer Broschüre. Der Inhalt läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der ganze „Befreiungskampf“ von Anfang bis zu Ende nichts als eine russisch-griechische Lüge war, daß die eingebornen

Christen sich bis auf eine Hand voll bezahlter Spitzbuben und Buschflepper von der ganzen Komödie fern hielten, und daß alle die blutigen Schlachten und Gefechte, von denen die Telegamme zu erzählen wußten, bloß auf dem Papier geschlagen wurden. Eine Zeit lang hatten sich auch die Regierungen Frankreichs, Englands und Oesterreichs täuschen und selbst dazu fortreißen lassen, der Pforte zur Abtretung Kandiens zu rathen; allein sie sind nun von ihrem Irrthum zurückgekommen, und haben neuerdings dem Sultan entsprechende Versicherungen ertheilt. Nach den letzten Berichten ist die türkische Armee bis auf ein kleines Corps von der Insel zurückgezogen worden, um an der Donau verwandt zu werden, wo es bald ernsthafter Arbeit geben könnte. —

Die serbische Stupschina (Nationalversammlung) hat den jungen Milan einstimmig zum Fürsten ausgerufen und eine Regentschaft von drei Mitgliedern niedergesetzt. Sie vertagte sich wieder, nachdem sie noch in aller Eile nachstehende Anträge angenommen hatte: Bis zur erfolgten Großjährigkeit des Fürsten Milan wird die Stupschina alljährlich wenigstens einmal einberufen. Die vom Fürsten Michael ernannten Behörden und Beamten verbleiben in ihren Stellungen. Dem Fürsten Michael soll in Topshider eine aus Volksmitteln herzustellende Denksäule errichtet werden. Die Entwicklung der Beheerung des Landes soll schleunigst nach den Grundsätzen der allgemeinen Volksbewaffnung durchgeführt werden. Die Polizeibehörde von Belgrad soll wegen mangelhafter Umsicht in Untersuchung gezogen werden. Jeder Serbe ist für das Leben des Fürsten Milan verantwortlich. (!) Die Regierung soll die von dem Fürsten Michael eingeleiteten freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten streng aufrecht erhalten. —

Dem neuen türkischen Staatsrath rühmen Wiener Blätter sehr viel Gutes nach. Derselbe hält zahlreiche Sitzungen, und in demselben kommt es, was im alten Divan unerhört war, zu lebhaften Debatten. Zunächst hat er seine Geschäftsordnung in Angriff genommen, diskutiert jedoch gleichzeitig mehrere Gesetzeswürfe über die Competenz der einzelnen Ministerien und die Vorlage über die Gemeindeverfassung von Stambul, welche unerwarteter Weise lebhaften Widerspruch gefunden hat. Außerdem werden in den betreffenden Sektionen ein Heimathsgesetz, welches bisher ganz fehlte, und ein Unterrechtsgesetz berathen. Mithat Pascha, welcher sich persönlich von dem elenden Zustande der Volksschulen überzeugt hat, beabsichtigt den Elementarunterricht ganz den Händen der Imams (Priester) zu entziehen. Also Trennung der Schule von der Kirche — in der Türkei! —

Aus Südamerika melden die Brasilianer wieder neue Siege, die Paraguayiten neue Niederlagen der Brasilianer. In Paraguay ist man des endgültigen Siegs gewiß; und wie groß die patriotische Begeisterung, das erhellt aus der Thatfache, daß sich eine Amazonenlegion zum Schuß der Republik gebildet hat. Es ist indeß gegründete Aussicht auf baldige Beendigung des Kriegs vorhanden. Des Protestes der Vereinigten Staaten gegen die Invasion der Brasilianer haben wir bereits Erwähnung gethan, nun wird auch aus London berichtet, die englische Regierung wolle sich ins Mittel legen. —

Aus Schleswig-Holstein wird uns geschrieben: „Nr. 26 dies. Blattes brachte den Wortlaut eines Programms, welches in der neumünster'schen Versammlung der Mitglieder der deutschen Volkspartei vorgelegt aber nicht angenommen wurde. Das statt dessen angenommene hat hinsichtlich des ersten und dritten Absatzes mit etwas veränderten Worten

völlig den gleichen Sinn — wie denn sämtliche Teilnehmer darin einig waren, die Ansprache des Dr. Johann Jacoby an seine Wähler (vom 30. Januar), resp. seine Antwort an den demokratischen Verein in Hamburg als Grundlage eines Programms hinzustellen — der dritte Absatz, die soziale Frage betreffend, erhielt aber eine erheblich abgeschwächte Fassung. („Die Arbeiterfrage wird als berechtigt anerkannt, und die Volkspartei macht es sich zur Aufgabe, dieselbe im Interesse der Arbeiter zu lösen.“)

Lobte die „Demokr. Corresp.“ neulich an jener Antwort Jacoby's, daß er vor keiner Konsequenz seiner Forderung der „allgemeinen direkten Teilnahme des ganzen Volkes an der Gesetzgebung wie Regierung“ zurückschrecke, so müssen wir von den meisten unserer völlig ehrlichen Demokraten sagen, daß sie diese Konsequenzen in sozialer Beziehung noch nicht zu ziehen vermögen.

In Schleswig-Holstein, wo die Großindustrie noch in den allerersten Windeln liegt, den Allermeisten noch ein völlig unklarer Begriff ist, glimmt die soziale Frage, die Arbeiternoth eigentlich nur in den größeren Rittergüter-Distrikten, wird aber in den allermeisten Fällen von der Humanität der Arbeitgeber zugedeckt, weshalb wir — sicher nicht hinsichtlich unserer politischen Gesinnung — wohl aber unserer volkswirtschaftlichen Anschauungsweise den Namen „Partikularisten“ verdienen. — Nun, wer A sagt, muß auch B sagen. Wer nur für die „allgemeine Teilnahme des Volkes an der Regierung“ kämpfen will, der kann darnach die Lösung der sozialen Frage „im Interesse der Arbeiter“ getrost diesen selbst überlassen.“

Nach dem soeben veröffentlichten amtlichen Bericht über die Resultate der Rekrutenausbildung, welche im März des vorigen Jahres im Königreich Sachsen stattfand, betrug die Gesamtzahl der „Gestellten“ 22,319. Ärztlich untersucht wurden 18,876, davon wurden wegen Kränklichkeit, Schwächlichkeit oder Bekrüppelung 9676, also über die Hälfte; wegen „Untermäßigkeit“ 3343 zurückgewiesen; 1109 wegen derzeit unentwickelten Körpers um 1 Jahr zurückgestellt. Die normale Entwicklung hatten von den 18,876 Untersuchten nur 4748, d. h. kaum mehr als ein Viertel! Wir empfehlen diese Ziffer Denjenigen zum Nachdenken, welche unsere moderne bürgerliche Welt für die beste aller Welten halten.

Das Berliner Kammergericht hat die Schließung der Berliner Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ausgesprochen. Auch im Rheinland wird der Verein neuerdings vielfach verfolgt. Die preussische Regierung hat begriffen, daß sie den Allg. Deutschen Arbeiterverein nicht gebrauchen kann, und — die „milde Praxis“ hat ein Ende, ganz wie in Frankreich mit der Internationalen Arbeiterassoziation.

## Die alten Parteien des sächsischen Verfassungskampfes.

(Fortsetzung.)

Nichts schien damals ferner zu liegen, als ein so zu sagen persönlicher Konflikt zwischen der Bevölkerung und dem Herrscherhause. War doch erst vor einigen Jahren, nach dem Unglück von 1815 — wie jetzt wieder in Hannover, zum Theil auch in Sachsen, wie nach dem Tilsiter Frieden in Preußen, — die Anhänglichkeit des Volkes an die Dynastie erst recht aufgestammt! Dazu stand man einem Greise gegenüber, der als

sanft und wohlwollend von Charakter bekannt war. Politisches Ungeschick, welchem sich höchstens die Mißgriffe der neuesten Zeit an die Seite stellen lassen, brachte auch das schier Unglaubliche zu Wege. Als wäre es nicht genug an der schonen Rücksicht auf verehrte Persönlichkeiten, von denen eine tief eingreifende reformirende Thätigkeit bei ihrem vorgerückten Alter nicht wohl mehr erwartet werden durfte, nicht genug an der Gefügigkeit, womit die unveränderte Fortdauer politischer Zustände ertragen wurde, zu denen selbst ein guter Theil ihrer hervorragenden Repräsentanten in innerer Opposition sich befand, stellte man die Geduld des Volkes auch noch in einem Punkte auf die Probe, auf dem es — heute wie damals — schlechterdings keinen Spaß versteht — im Punkte des Kirchenwesens.

Auf ihre kirchliche Revolution im 16. Jahrhundert sind die Sachsen nicht minder stolz als die Franzosen auf ihre politische im 18. Jahrh. Was für diese die Prinzipien von 1789, das ist für die Sachsen der „Protestantismus“. Die Wenigsten denken dabei an den positiven konfessionellen Inhalt des Augsburger Bekenntnisses. Im Gegentheil, wer ihnen damit kommt, der macht sich „katholisirender Tendenzen“ verdächtig. Keiner kirchlicher Oppositionsgeist, fanatischer Haß gegen die Pfaffenherrschaft, das ist der Grundzug des sächsischen „Protestantismus“, wie er sich, vorzugsweise die oppositionelle Seite, das „Protestiren“ betonend, am liebsten nennt.

Eine stärkere Provokation für diesen konnte es gar nicht geben als das Verbot einer demonstrativen Feier des dreihundertjährigen Jubelfestes der augsbürgerischen Confession. Tausende, die sich für die Glaubensartikel der letzteren sonst in keiner Weise erhitzen hätten, ergriffen jetzt Partei gegen die seit Jahren „jesuitischer Umtriebe“ und heimlicher „Proseltyenmacherei“ beschuldigte Hofpartei. Den ersten Tumulten in Dresden und Leipzig folgte auf dem Fuße die Nachricht von der siegreichen Julirevolution in Paris. Ihr Nachzittern brachte wiederum die politischen Wünsche in den Vordergrund. Zudem hatten die neuerlichen Konflikte mit dem ob seiner Brutalität mißliebigen Organe der öffentlichen Ordnung (dessen Name selbst so verhaßt war, daß er nachher auf längere Zeit aus der offiziellen Sprache verschwinden mußte) das Volk rechtzeitig daran erinnert, daß, mehr noch als in dem Kirchenwesen, auch in der Verwaltung Manches faul sei. Während Leipzig bei dem zuletzt siegreichen Kampfe gegen seine örtlichen Tyrannen stehen blieb, richtete sich die Bewegung in Dresden alsbald gegen den obersten Punkt, von dem das Aergerniß ausging, den allgewaltigen Cabinetsminister von Einsiedel und sein System. Beim Polizeihaussturm vom 9. September 1831 wurde bereits offen ausgesprochen, daß man hierbei nicht stehen bleiben dürfe. Die Tendenz der Bewegung, mit der auch die höheren bürgerlichen Kreise im Herzen sympathisirten, war so stadtkundig, daß der Hof es gar nicht abwartete bis sie sich in ihren Angriffen höher hinaufverstieg. Wohl hätte man derselben noch mit Waffengewalt Herr werden können. Allein sei es, daß der Eindruck der Volkssiege im Auslande lähmend einwirkte, sei es, daß man das Beinliche eines offenen Kampfes zwischen Regierung und Volk vermeiden wollte, man zog es vor, den Liberalismus durch Concessionen zu beschwichtigen, und überließ die Sorge für Wiederherstellung der äußern Ordnung den Schichten, in welchen derselbe hauptsächlich wurzelte. Die Patrioten alten Schlages glaubten ihre kühnsten Hoffnungen erfüllt zu sehen. Constitution, Reform des Steuerwesens, der Gemeindeverfassung und der bauerlichen Verhältnisse, Garantien gegen kirchliche Verfinsternung hatten sie wie im Sturme erobert. Sogar eine das Militär an Zahl weit übertreffende bewaffnete Macht (die Comunalgarde) stand plötzlich zu ihrer Verfügung. Wer hätte sich träumen lassen, daß von solchen

Garantien geschützte Errungenschaften wieder verloren gehen könnten!

Und doch zeigte sich gar bald, daß die bürgerliche Opposition die Bedeutung ihres Sieges weit überschätzt hatte. Die erlangten prinzipielle Zugeständnisse, mit denen die Revolution vor der Hand auf ein Jahr kalt gestellt war, nützten ihr augenblicklich eben so wenig als etwa gegenwärtig den Oesterreichern ihre „im Prinzip“ festgestellten, aber ohne Vollzugsverordnungen der Regierung, welche vor der Hand noch auf sich warten lassen, nicht in die Wirklichkeit übergehenden Grundrechte. Und in Oesterreich sitzt doch die „siegreiche Partei“ sowohl im Reichstage wie im Ministerium! In Sachsen aber hatte an den weitläufigen Verhandlungen über die Aueführung des gegebenen Versäufungsversprechens das Volk gar keinen Theil; sie wurden vielmehr in tiefer Stille zwischen der Regierung und den alten Feudalständen (die eben beseitigt werden sollten!) geführt. Daß die letzteren sich für den liberalen Charakter der neuen Verfassung nicht allzusehr erhitzen, versteht sich von selbst. Es lag somit ganz in der Hand der Regierung, wie viel Liberalismus in das Verfassungswerk hineinkommen sollte!

Man hat in neuerer Zeit oft rühmend das „korrekte Verfahren“ bei Einführung der Verfassung von 1831 dem „rechtswidrigen“ bei der Reaktivierung entgegengestellt. Das ist so ein Stückchen Formenkläubererei, worüber das Wesen vergessen wird, jener Auffassungsweise, welche selbst heutigen Tages noch nicht dahinter gekommen zu sein scheint, daß es gar kein sichereres Mittel giebt, den Constitutionalismus gründlich todt zu machen, als die exklusive Pflege konstitutioneller Formen ohne entsprechenden Inhalt. Bei Lichte betrachtet ist die „Verfassungsverleihung“ von 1831 von der „Verfassungsentziehung“ des Jahres 1850 gar nicht so sehr verschieden. Was in dem einen Falle mit Gewalt, that man in dem andern mit List; in beiden Fällen ging das Volk des größten Theils seiner geträumten Errungenschaften verlustig. Hätte man nur gewollt, so ließ sich recht wohl ein Weg finden, der, ohne das formelle Recht im mindesten zu verletzen, die Verfassungsurkunde zu einer in Wahrheit „zwischen Fürst und Volk vereinbarten“ machte, während sie jetzt auch so hieß, in Wahrheit aber doch nur zwischen der Regierung und der Ritterschaft abgemacht war. Wie leicht war es, den vertagten Landtag zur Botirung eines Wahlgesetzes wieder einzuberufen und mit der auf Grund des letzteren gewählten Kammer das Weitere zu verhandeln! Das war der Weg, den man, nur allzuspät, im Jahre 1848 betrat, und daß er der richtige war, hat sich nachher wirklich insofern bewährt, als es der Reaktion unmöglich gemacht war, ihre Absicht anders als auf dem Wege des „Staatsstreichs“ durchzuführen. Im Jahre 1830 hatte sie das nicht nöthig. Mit den alten Feudalständen wurde eine Verfassung zu Stande gebracht, welche alles lahm legte, worin bis dahin die Fortschrittsbestrebungen wurzelten.

Parlamentarisch wurde zunächst das Bürgerthum in den Hintergrund gedrängt durch den Bezirks- und Standeszwang, unter welchem die Wahl der Volksvertreter vor sich gehen sollte. Die kleinen Städte, obwohl mit den Bestrebungen der großen sympathisirend, entbehrten doch meist der Gelegenheit zu jenem persönlichen und geschäftlichen Verkehr, jener vielseitigen „Reibung“, wenn wir es so nennen dürfen, unter welcher sich Beaufschiger der Regierungsgewalt, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, am leichtesten entwickeln. Das Wahlgesetz hinderte sie, etwaigem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten in ihrer Mitte durch Berufung landesbekanntere Vorkämpfer aus den Hauptstädten abzuhelfen, wie es andererseits der großstädtischen Opposition überhaupt die Sicherheit, das Land hinter sich zu haben, zu verkümmern suchte.

Der Bauernstand, der, wie heutzutage noch ein großer Theil des Arbeiterstandes, fast nur soziale — politische Bedürfnisse noch gar nicht kannte, wurde durch dieselben Bestimmungen vom Bürgerstande fern gehalten. Seine Vertreter im Landtage, die er nicht aus der Reihe derer nehmen durfte, welche, indem sie dem Adelsregimente zu Leibe gingen, am Wirksamsten für seine Freimachung gestritten, bemerkten bald, daß die Städter dort nicht das Heft in den Händen hatten. Sie wendeten sich also dahin, wo sie allein noch eine wirksame Unterstützung zu finden hoffen durften, wenn man den Gedanken, allein durch den Adel zu herrschen, fahren ließ: an die Regierung, und diese griff eifrig nach einer Bundesgenossenschaft, welche ihr, da es sich nicht um politische Fragen handelte, von eignen Rechten nichts kostete, dagegen, wenn sie wollte, für Beseitigung anderer Fragen, die den Bauer nicht speziell interessirten (und dahin gehörten die meisten Fragen der bürgerlichen Freiheit und des humanen Fortschritts) eine nicht zu verachtende Stimmenzahl zur Verfügung stellte.

Die liberale Bureaufratte endlich ward aus den Kammern so gut wie gänzlich dadurch ausgeschlossen, daß man die Vertretung auf die „historischen Stände“ gründete, wobei das als bloßes Anhängsel des Fürstenthums (was es freilich nicht mehr war, aber werden sollte) betrachtete Staatsbeamtenhum, weil es zwischen Ritterschaft, Bürger- und Bauernstand keine Stelle fand, gänzlich ausfiel. Nur durch zufällige Nebenumstände wie Rittergutsbesitz, Ansfähigkeit und in Folge derselben erlangtes Bürgerrecht gelangte der Beamte überhaupt zur Wählbarkeit. Aber dann lag es wieder in der Hand der Regierung, einen Beamten, dessen Anwesenheit in der Kammer ihr nicht genehm war, durch Urlaubsverweigerung auszuschließen. Selbst das scheinbar von höchster Sorge für die Unabhängigkeit der Kammer eingegebene Verbot der Wahl aktiver Staatsminister ließ noch eine andere Lesart zu. Damit, daß kein Minister Abgeordneter sein konnte, war indirekt zugleich ausgesprochen, daß kein Abgeordneter auf der Ministerbank sitzen durfte, also die parlamentarische Regierung auf die feinste Weise, nämlich unter dem Anscheine eines recht eifrigen Constitutionalismus (von jener schon geschilderten rein formellen Art), beseitigt.

Alles in Allem konnte man von der neuen Verfassung sagen: Sie sicherte den alten Feudalelementen eine aparte Kammer und dadurch ein fortdauerndes Veto gegen jedes liberale Gesetz. Sie gewährte ihnen außerdem durch eine ansehnliche Vertretung in der zweiten Kammer die Möglichkeit eines Einflusses auf das Zustandekommen liberaler Anträge in ihrem ersten Entstehen, welche sie der bürgerlichen Opposition bei den Verhandlungen über die Verfassungsreform versagt hatte. Sie legte die ausschlaggebende Macht in dieser Kammer in die Hände des völlig unpolitisch zugestutzten Bauernstandes, d. i. in die Hände einer der Regierung fast unbedingt ergebenen Klasse. Sie zerfaserte endlich den den Städten gelassenen Rest von Macht durch die mit dem Bezirkszwange (wovon die zur Machtentfaltung bestimmte Ritterschaft natürlich frei war) bedingte Isolirung der Städte von einander. Das Element endlich, welches zur liberalen Durchführung der Staatsreform am nöthigsten gewesen wäre und an dem es auch in der That nicht fehlte, der freisinnige Beamtenstand, schloß sie nicht nur von jeder selbstständigen Mitwirkung bei der Gesetzgebung, wie sie im Ständesaal möglich gewesen wäre, aus, sondern setzte auch alle Hebel an, es aus seiner damaligen einflussreichen Stellung in der Exekutive mehr und mehr zu verdrängen. Näheres darüber müssen wir dem folgenden Artikel vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Anfang vom Ende in Frankreich.

Der Thron des Mannes mit dem Regenschirm, das Bürgerkönigthum Louis Philipps, brach vor der sittlichen Enttäuschung des Volkes über die Demoralisation, mit welcher die Regierung achtzehn Jahre lang die französische Nation verderbt hatte, zusammen. Wie unschuldig aber erscheint diese Demoralisation gegen diejenige, mit der Napoleon III. nun schon zwanzig Jahre lang die Franzosen vergiftet?\*) Seit dem Verbrechen am 2. Dezember 1851, wo er die Republik mordete, hat er außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben nicht weniger als  $4\frac{1}{2}$  Milliarden Franks aus den Taschen der Franzosen herausgelockt und spurlos verschwinden lassen. Die Schwindler der Finanzwelt, die Blutsauger des Beamtenthums, die Betrüger (Buhldirnen) und Schmarozker, die Armee haben sich mit diesen ungeheuren Summen gemästet. Unter der Bedingung, Kaiser sein zu dürfen, warf Napoleon seinen Kreaturen Frankreich als Beute hin. Ist die Freiheit theuer, wie ihre Feinde sagen, die Demoralisation ist noch theurer. Als Franz I. in der Schlacht von Pavia gefangen genommen wurde, rief er: „Alles verloren, nur die Ehre nicht!“ Louis Philipp setzte an die Stelle der Ehre die Werthpapiere. Als er am 24. Februar 1848 in die Droschke gepackt wurde, die ihn aus Frankreich schaffen sollte, galt sein letztes Wort seiner Mappe, welche diese kostbaren Papiere, den Ertrag seines Börsenspiels enthielt, und er war erst ruhig, als man ihm das umfangreiche Portefeuille in den Wagen schob. Was wird das letzte Wort Napoleon III. sein, wenn der Giftpilz des Empire endlich plagt? Daß er zu plagen droht, beweisen die Budgetdebatten, welche am 29. Juni ihren Anfang genommen haben. Selbst die „Mamelucken“, auf deren Ja in der Kammer Napoleon bisher fest rechnen konnte, beginnen abzufallen und verurtheilen die wüste Wirthschaft des zweiten Kaiserreichs. Die Ratten merken, daß das Schiff dem Untergange entgegentreibt und verlassen es daher. Der Anfang des Endes ist da.

„Sparbarkeit! Frieden! Freiheit!“ schallt es auch von den gouvèrnementalen Bänken dem Kaiser entgegen. Aber Sparbarkeit ist unmöglich, denn sie würde alle jene Kreaturen, welche sich aus dem Staatsäckel mästen, in die wüthendsten Feinde des Kaiserreichs verwandeln, und andere Anhänger zählt es in Frankreich nicht. Ebenföwenig vermag Napoleon sein „Gebäude zu krönen“, worauf die Franzosen seit 16 Jahren wie die Kinder auf den Weihnachtsbaum vertröstet werden. Von dem Despotismus Freiheit erwarten, heißt ihm zumuthen, daß er sich selbst vernichte. Freiheit wird nicht geschenkt, wie schon Börne sagt, sie wird genommen. Der Frieden endlich ist nur so lange möglich, als es Napoleon nicht an den Mitteln fehlt, die Armee zu bezahlen. Der geringe Rest von Achtung, welchen er noch in Frankreich genießt, beruht lediglich auf der Scheu Preußens vor den Chassepots. An demselben Tage, an welchem die Legislative wirklich den Schnitt in das Budget thut, hat Napoleon nur noch die Wahl, entweder schimpflich weggejagt zu werden, oder den Krieg anzufangen, für den Prinz Plonplon gegenwärtig auf seiner Reise das

\*) Der Pariser Publizist Rochefort macht in der neuesten Nummer der „Lanterne“ den Vorschlag, dem Minister Leste (der unter Louis Philipp wegen Annahme einer Bestechungssumme von 100,000 Franks verurtheilt worden war) „für sein eben so großes als unverdientes Mißgeschick“ ein Denkmal zu setzen mit der Inschrift: „Dem Gedächtniß des Herrn A. Leste, der drei Jahre lang Minister war und während seiner Amtsführung nur ein einziges Pot de vin von 100,000 Franks annahm.“ Die „Diebe“ des Bürgerkönigthums waren freilich nur Stümper, verglichen mit den Staatsplünderern en gros des zweiten Kaiserreichs.

Material zusammensucht. Die Wahl Napoleons kann daher nicht zweifelhaft sein.

Einen anderen Ausweg als den Krieg giebt es für ihn nicht mehr. Es kann sich im besten Falle nur noch um eine kurze Galgenfrist handeln. Nach dem Staatsstreich hat Napoleon bekanntlich jahrelang das Bürgerthum ausgepreßt, um dem Proletariat Brod und Arbeit zu verschaffen. Jetzt ist es auch damit zu Ende und Napoleon kann sich der Bourgeoisie gegenüber nicht mehr auf die Arbeiter stützen. Sein letztes Rohr ist die Armee. Die Arbeiter verschmähen es, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen; sie wollen von dem Cäsarismus nichts mehr wissen. Vergebens hat sich der Minister des Innern in der letzten Zeit unter ihnen herumgetrieben und sie zu überreden gesucht, ihre sozialen Interessen von der Frage der politischen Freiheit zu trennen. Sie sollten die letztere verleugnen und aufgeben, um der Wohlthaten der Regierung theilhaftig zu werden. Es sollte Mißtrauen und Zwiespalt gestiftet werden zwischen der Demokratie und den Arbeitern. Aber die gegenwärtige Arbeiterbewegung Frankreichs zeichnet sich eben dadurch aus, daß sie die Freiheit als erste unerläßliche Bedingung fordert und jede Staatshülfe des Cäsarismus entschieden zurückweist. Bei dem jüngsten Prozeß gegen die Pariser Arbeiter, welche angeklagt waren, der internationalen Arbeiterassoziation anzugehören und deshalb auch verurtheilt wurden, sprach dies einer von den Angeklagten offen aus. „Wir werden verurtheilt“, sagte er, „weil wir mit der Regierung nichts gemein haben wollen, weil wir jeglichen Patronat zurückgestoßen haben, weil wir Republikaner sind. Nicht ohne Stolz sehen wir uns verurtheilt wegen unserer Treue für das Heiligthum der Freiheit. Wenn wir in den Gefängnissen das Verbrechen, Sozialist zu sein, büßen müssen, werdet Ihr uns doch nicht das Glück des Selbstbewußtseins rauben können, daß wir als Männer handeln, die eines freien Vaterlandes würdig sind. Eure ohnmächtigen Verurtheilungen werden den erhabenen Geist der Völker-Solidarität noch mehr verbreiten, nämlich den gemeinschaftlichen Gedanken, die Menschenwürde und die Gerechtigkeit in den sozialen Verhältnissen wieder herzustellen. Nie werden Eure Verurtheilungen die Höhe der persönlichen Opfer erreichen, welche wir bringen wollen, um im Schatten der Freiheit die Grundlagen einer gerechten Gesellschaft zu errichten.“

Verlassen von den Arbeitern, deren Freiheitsfinn hell auf lodert, verlassen von seinen Kreaturen, die ihren schmachtenden Raub in Ruhe genießen möchten, bleibt Napoleon in der That nichts übrig, als seine Armeen, welche durch die Hoffnung auf Beute an ihn gefettet sind, sobald wie möglich über den Rhein zu führen, selbst auf die Gefahr hin, darin zu ertrinken. Das Verhalten der französischen Arbeiter zu Napoleon weist aber zugleich der sozial-demokratischen Partei Deutschlands ihre Stellung gegenüber dem Cäsarismus an. Mögen die deposedirten Fürsten ihre Wiedereinsetzung von dem napoleonischen Despoten erwarten, die Sozial-Demokratie kann keine Gemeinschaft mit diesem haben. Die Grundlage besserer sozialer Verhältnisse kann nur in einem freien Staate gelegt werden; nur in einem freien Staate wird der Arbeiter zur Anerkennung seiner Menschenwürde gelangen. Der Cäsarismus und parlamentarische verummte Absolutismus können zwar unter dem betrügerischen Namen der „Staatshülfe“ Almosen an die Arbeiter vertheilen, aber nur auf Kosten der Gerechtigkeit, und statt die soziale Frage zu lösen, erhalten sie die Arbeiter in unmündiger Abhängigkeit und schüren sie den Klassenkampf bis zur höchsten Erbitterung.



zialer Wissenschaften“ berief eine Versammlung auf Sonnabend den 4. Juli, um ein Comité zu erwählen, welches sofort Maßregeln zur Beseitigung der allgemeinen Unwissenheit über die „natürlichen“ Gesetze der Nachfrage und Zufuhr, welche die Rate des Arbeitslohns bestimmen, treffen sollte. Man hatte Gladstone bewogen, in dieser Versammlung als Vorkämpfer den Vorsitz zu führen. Die Mitglieder der Assoziation waren durch ein Rundschreiben eingeladen und ihnen Karten für „Freunde“ zur Verfügung gestellt worden. Auf diese Weise erhielt eine ziemliche Anzahl Arbeiter Zutritt. Gladstone erkannte in seiner Eröffnungsrede die Wichtigkeit der Frage an, und bemerkte, er glaube, daß Leute, die eine soziale Stellung haben und nicht direkt als Arbeitgeber den Arbeitern gegenüberstehen, viel thun könnten; aber es sei nöthig, dem Arbeiter freundschaftlich entgegenzutreten, ihn zu überzeugen, daß hinter dieser Vermittlungsrolle keine Klasseninteressen verborgen seien, vor Allem aber den Charakter des Arbeiters als Mensch, als Mitglied der Gesellschaft, welches berechtigt und fähig ist sein eigenes Urtheil zu fällen, anzuerkennen. Die Tagesordnung bestand aus einer Reihe Resolutionen, die theils ein Verdammungsurtheil über das Verfahren der Gewerbevereine aussprachen und sie der Unwissenheit anklagten, theils Rath ertheilten, wie vorkommende Streitigkeiten über den Arbeitslohn am leichtesten geschlichtet oder überhaupt beseitigt werden könnten. Der erste Beschluß lautete: „Es ist die Meinung dieser Versammlung, daß Arbeitseinstellungen, Bestimmungen gegen das Privatgutachten in Betreff der Stück- oder Ueberzeit-Arbeit u. s. w., Einschüchterungen zur Durchsetzung solcher Bestimmungen und der Arbeitseinstellungen, — trotz der Möglichkeit augenblicklicher Erfolge, im Laufe der Zeit nicht bloß den Profit, sondern auch den Arbeitslohn herabdrücken müssen und eine große und beklagenswerthe Unkenntniß der den Arbeitslohn bestimmenden Gesetze verrathen, und daß zur Beseitigung dieser Unkenntniß sofort Maßregeln zu treffen sind.“ Der alte Mann, der die Rolle des „Vorschlagers“ übernommen, erging sich des Langen und Breiten über die Abschaffung der Leibeigenschaft und den Mißbrauch, den die Arbeiter mit ihrer Freiheit getrieben; er schilderte mit grellen Farben die von ihm total mißverstandene kommunistische Bewegung, die nach seiner Meinung nie rechten Fuß in England gefaßt, behauptete aber, daß den Gewalthatigen, welche sich hie und da die Gewerbevereine haben zu Schulden kommen lassen, und der Gleichmachung des Arbeitslohns, welche sie anstreben, eine kommunistische Tendenz zu Grunde läge. Da sie jedoch nicht beseitigt werden könnten, so müsse man sie durch Gesetze und Belehrung unschädlich zu machen suchen.

Da der auserwählte „Unterstützer“\*) nicht zugegen war, so erbot sich ein halbergrauer lecker Naseweis das Amt zu übernehmen. Er hieb mit der unverschämtesten Frechheit rechts und links auf die Arbeiter los, wurde aber bald durch ein lautes, nachdrückliches und wiederholtes no! no! (Nein, nein!) aus einer Ecke des Saales unterbrochen. Es war dies die Ecke, wo sich die Arbeiter gruppiert hatten. Dieser unerwartete Protest machte seine Rede mäßiger und brachte ihn bald zum Schweigen. Seine Behauptungen wurden von einem Arbeiter zurückgewiesen. Darauf erhob sich ein Advokat Namens Ludlow, der durch seine schriftstellerische Thätigkeit in Betreff der Arbeiterfrage viel Zutrauen unter den Arbeitern hat, und sagte, er könne nicht zugeben, daß ein solcher Be-

schluß von einer Gesellschaft, deren Mitglied er sei, in die Öffentlichkeit geschickt werde. Er machte einen Verbesserungsvorschlag, der von einem Schreiner unterstützt wurde, welcher die Gelegenheit benutzte, den bemoosten Häuptern, die um die Tribüne versammelt waren, einige derbe Wahrheiten zu sagen. Der lieben Einstimmigkeit wegen wurde die erste Resolution zurückgezogen. Eine andere, welche die Identität der Interessen zwischen Kapitalist und Arbeiter behauptete, ward ohne Diskussion zurückgezogen, eine dritte mißliebige vertagt. Lloyd Jones, ein Schneider und alter Socialist, warnte vor schulmeisterlichem Einmischen in die Arbeiterfrage, hauptsächlich in Hinsicht der Nachfrage und Zufuhr. Auskins, ein wissenschaftlicher Belletrist, der sich in neuerer Zeit mit Nationalökonomie, besonders mit der Cooperativ-Bewegung beschäftigt hat, machte sich lustig über das „Natürliche“ des Nachfrage- und Zufuhrgesetzes. Er fragte: wenn ein Tag Arbeit zu verrichten ist und hundert Arbeiter vorhanden sind, ihn zu verrichten, was ist der Arbeitslohn nach den Gesetzen der Nachfrage und Zufuhr? Er fragte ferner: ist Kapital im heutigen Sinne des Worts eine unerläßliche Bedingung der Production? Er deutete auf sociale Zustände, in welchen die Produktionswerkzeuge kein Kapital sind. Die nächste Frage war: wenn heute das Kapital eine Nothwendigkeit zur Production, ist der individuelle Kapitalist eine Nothwendigkeit? Die bemoosten Häupter schwiegen, die Arbeiter und einige junge Advokaten klatschten. Das Ende vom Liede war, daß die Interessen der Kapitalisten und Arbeiter als nicht identisch zu betrachten seien; daß sie nur durch die Theilnahme der Arbeiter am Geschäftsgewinn identisch gemacht werden könnten, und daß es hohe Zeit sei, daß die Arbeitgeber über Alles, was die Lohnfrage betrifft, mit den Repräsentanten der Gewerbevereine als solchen unterhandelten.

Die

## Deutsche Volkszeitung,

Organ für die deutsche Partei und für die besonderen Interessen Hannovers,

eröffnet zum 1. Juli ein neues Vierteljahrs-Abonnement und ersucht ihre geehrten Leser um recht zeitige Anmeldung desselben, damit die Zusendung des Blattes ihren ununterbrochenen Fortgang nehmen kann.

Die fortgesetzte Steigerung unserer Abonnenten-Zahl und vielfache Beistimmungs-Zuschriften aus allen Theilen des Landes und allen Schichten des Volkes sagen uns, daß die Haltung unseres Blattes der Gesinnung der Hannoveraner entspricht. Wie das hannoversche Volk zu uns, werden auch wir fortfahren zu dem hannoverschen Volke zu stehen, indem wir hochhalten

unser Panier: schwarz-roth-gold und gelb-weiß!

Abonnements-Preis: praenumerando vierteljährlich für das Königreich Preußen 1 Thlr. 5/2 Sgr. incl. Postauschlag und Zeitungssteuer, für alle übrigen Länder 2 1/2 Sgr. excl. Postauschlag, — für die Stadt Hannover 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. incl. Zeitungssteuer und Briefgebühren.

Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 1/2 Sgr.

Hannover, den 18. Juni 1868.

Die Expedition, Burgstraße 40.

\*) Nach englischem Gebrauch muß für jeden Antrag außer dem Antragsteller noch ein Unterstützer (seconder) sprechen.